

Stellungnahme des DGB und seiner Mitgliedsgewerkschaften

Gemeinsam die Resilienz Niedersachsens stärken
Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen -
Drs. 19/6284

Herausgeber: DGB-Bezirk Niedersachsen - Bremen - Sachsen-Anhalt
Otto-Brenner-Str. 1
30159 Hannover

verantwortlich: Tina Kolbeck-Landau
Abteilung Öffentlicher Dienst/Beamtenpolitik

Stand: 20. August 2025

Mitgliedsgewerkschaften des Deutschen Gewerkschaftsbundes:

- IG Bauen-Agrar-Umwelt
- IG Bergbau, Chemie, Energie
- EVG - Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft
- Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
- IG Metall
- Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten
- Gewerkschaft der Polizei
- ver.di - Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft



Der Deutsche Gewerkschaftsbund Niedersachsen (DGB) und seine Mitgliedsgewerkschaften bedanken sich für die Möglichkeit, zum vorliegenden Entwurf Stellung zu nehmen.

Im Interesse der mehr als 642.000 Gewerkschaftsmitglieder in Niedersachsen bezieht der DGB wie folgt Position zum oben genannten Antrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen im niedersächsischen Landtag:

1. Eine Überprüfung der im Antrag genannten Strukturen hält der DGB insbesondere vor dem Hintergrund der veränderten politischen Lage und den immer deutlicheren Folgen des Klimawandels grundsätzlich für sinnvoll.
2. Eine zentrale Koordinierung aller Maßnahmen zur Verhinderung von Parallel- und Doppelstrukturen sowie einer zügigen Umsetzung der erforderlichen Schritte ist notwendig. Schutzziele müssen definiert werden.
3. Ein flächendeckendes Sirennetz zur Warnung der Bevölkerung, welches auch nach dem Ausfall anderer Kommunikationswege zur Verfügung steht, muss zügig ausgebaut bzw. modernisiert werden. Entsprechende Vorgaben sind durch die Landesregierung zu machen, die Umsetzung darf nicht vom guten Willen der Kommunen abhängig sein.
4. Wahlbeamt*innen müssen verpflichtend eine Zivilschutzausbildung erhalten. Dies gilt auch für andere im Krisenfall an Schlüsselpositionen eingesetzte Personen, wie Leiter*innen von Ordnungsämtern oder Versorgungsbetrieben.
5. Die Verfügbarkeit von Helfer*innen stellt eine der größten Herausforderungen dar. Hier muss realistisch erfasst und dokumentiert werden, wer tatsächlich zur Verfügung steht. Insbesondere muss berücksichtigt werden, dass häufig Doppelmitgliedschaften bestehen. So stehen Mitarbeiter*innen der Berufsfeuerwehr, die sich auch in ihrer heimischen Freiwilligen Feuerwehr engagieren, im Notfall eben nur einmal zur Verfügung.
6. Zur Gewinnung von ehrenamtlichen Helfer*innen im Zivilschutz sollte ein Konzept erstellt und eine Werbekampagne initiiert werden.
7. Die psychosoziale Betreuung von Betroffenen muss ausgebaut werden.
8. Die Versorgung verwundeter Personen muss klar definiert werden. Sie umfasst die bauliche, medizinische und personelle Ausstattung zur effektiven Versorgung verwundeter, erkrankter oder anderweitig geschädigter Personen.